



Drei Zugänge zur Gerechtigkeit

Wie alle Rechtssysteme muss auch das humanitäre Völkerrecht (HVR) implementiert werden und benötigt Durchsetzungsmechanismen. Die Staaten sind verpflichtet, alle Verletzungen der Genfer Abkommen zu unterbinden. Darüber hinaus haben Staaten besondere Verpflichtungen in Bezug auf die schwersten Verletzungen des HVR, die als Kriegsverbrechen angesehen werden. Das HVR macht Einzelne für Verletzungen, die sie begangen haben oder deren Begehung sie anderen befohlen haben, verantwortlich. Es verlangt, dass diejenigen, die für ernste Verletzungen verantwortlich sind, verfolgt und als Verbrecher bestraft werden. Das kann auf nationaler Ebene geschehen oder, in Einzelfällen, auf internationaler Ebene. Manche Staaten haben noch einen dritten Zugang gefunden, um nach Gerechtigkeit zu streben – Wahrheits- und Versöhnungskommissionen.

1. Durchsetzung durch nationales Recht und Gerichte

Die Genfer Abkommen verlangen von den Staaten ausdrücklich, dass diese Strafgesetze erlassen, um jene zu bestrafen, die für schwere Verstöße gegen das HVR verantwortlich sind.

Im Allgemeinen ist das Strafrecht eines Staates nur auf Taten anwendbar, die von seinen eigenen Staatsbürgern oder innerhalb seines eigenen Territoriums begangen werden. Das HVR geht weiter. Es verlangt von Staaten, nach all jenen zu suchen und sie zu bestrafen, die schwere Verstöße begangen haben, ungeachtet der Nationalität des Täters oder des Ortes, an dem das Verbrechen begangen wurde. Dieses Prinzip nennt man Weltrechtsprinzip. Viele Länder (wie etwa Kanada, Belgien, die Schweiz, Russland, Nicaragua, Indien, Kenia und Australien) haben ihre Strafgesetzbücher überarbeitet, damit ihr Gerichtssystem über Kriegsverbrecher entscheiden kann, ungeachtet dessen, wo das Verbrechen begangen wurde und wer beteiligt war.

Menschen, die angeklagt waren, Kriegsverbrechen begangen zu haben, wurden beispielsweise in Australien (Verbrechen, die im Zweiten Weltkrieg gegen Europäer in der Ukraine begangen wurden), in Kanada (Verbrechen, die während des Zweiten Weltkrieges in Europa begangen wurden), in der Schweiz, in Dänemark und in Belgien (Verbrechen, die im ehemaligen Jugoslawien und 1994 in Ruanda begangen wurden) vor Gericht gestellt.

Darüber hinaus wird von den Staaten verlangt, dass sie nach Personen suchen, die angeklagt sind, schwere Verstöße begangen zu haben. Sie müssen diese entweder vor ihre eigenen Gerichte stellen oder sie zum Prozess einem anderen Staat übergeben, der sie strafrechtlich verfolgen möchte.

Die Staaten müssen einander auch in Verbindung mit Strafprozessen über schwere Verstöße unterstützen.

Wenn Nationen ihre eigenen Gerichte benutzen, um über Personen zu urteilen, die gegen das HVR verstoßen haben, nennt man das nationale Durchsetzung. Staaten bevorzugen es möglicherweise, eigenen Bürgern wegen Kriegsverbrechen selbst den Prozess zu machen, anstatt dies anderen Ländern zu überlassen. Dies hat mehrere Gründe:

- ▲ Sie haben möglicherweise den Eindruck, dass Angeklagte zu Hause eine bessere Chance haben, einen fairen Prozess zu erhalten (oder einen Prozess zu ihren Gunsten), als in dem Land, in dem sich die Verbrechen ereignet haben.
- ▲ Angeklagte haben es möglicherweise leichter, sich in einem Rechtssystem zu verteidigen, mit dem sie vertraut sind, und in Verfahren, die in ihrer eigenen Sprache abgehalten werden.
- ▲ Derartige Verfahren durchzuführen zeigt, dass die Regierung Verantwortung für die Handlungen ihrer Leute übernimmt (besonders für die Handlungen des militärischen Personals).

Regierungen haben auch Gründe, bevorzugt ihr eigenes Gerichtssystem zu verwenden, um über fremde Staatsbürger wegen Kriegsverbrechen zu entscheiden, die an eigenen Staatsbürgern begangen wurden:

- ▲ Sie haben möglicherweise das Gefühl, dass die Regierungen anderer Länder weniger interessiert sind, Unrecht zu verfolgen, das an Menschen begangen wurde, die nicht in ihrem Land leben.



- ▲ Sie haben möglicherweise das Gefühl, dass sie auf diese Weise zeigen können, dass die Regierung stark und effektiv ist und im Interesse seines Volkes handelt.
- ▲ Fremde Staatsbürger vor Gericht zu stellen kann in der Öffentlichkeit ein positives Bild hinterlassen, besonders wenn sich die Öffentlichkeit mit den Opfern des Verbrechens identifiziert.

Die nationale Umsetzung wirft aber dennoch einige Probleme auf. Verbrechen zu untersuchen, die in einem anderen Land begangen wurden, kann sehr schwierig sein. Personen, die wegen Kriegsverbrechen angeklagt sind, zu finden und in das Land zu bringen, in dem die Verbrechen begangen wurden, um ihnen dort den Prozess zu machen, kann sogar noch schwerer sein. Ein anderes Problem ist, dass die nationale Umsetzung nicht immer gerecht ist. Folgende Situationen gibt es manchmal:

- ▲ Das Gericht kann Menschen zu Unrecht verurteilen, weil es vom Wunsch nach Rache für die Kriegsverbrechen, die an seinen eigenen Bürgern begangen wurden, geleitet wird. Oder das Gericht kann die öffentliche Meinung fürchten. Oder die Regierung übt Druck auf das Gericht aus, damit dieses Schuldsprüche fällt und dadurch dem Volk zeigt, dass sie wirksame Handlungen tätigt.
- ▲ Eine Regierung untersucht Kriegsverbrechen nicht, weil sie Konflikte mit anderen Staaten oder Gruppen vermeiden will, die mit den Angeklagten sympathisieren.
- ▲ Verfahren über Verbrechen, die während eines internen Konfliktes begangen wurden, können die machtvollere politische oder ethnische Gruppe bevorzugen, die am Konflikt beteiligt war.

Regierungen sind oft auch nicht gewillt, gegen ihre eigenen Bürger wegen Kriegsverbrechen zu ermitteln. Eine Regierung sorgt sich möglicherweise:

- ▲ dass die Untersuchung enthüllt, dass hochrangige Militärs und Regierungsbeamte Kriegsverbrechen angeordnet oder auf eine andere Weise an diesen teilgenommen haben.
- ▲ dass die öffentliche Meinung dagegen ist, die Soldaten des Landes für Verbrechen an Menschen vor Gericht zu stellen, die als „Feind“ betrachtet werden.
- ▲ dass die Rekrutierung zu den Streitkräften schwierig wird, wenn sich Menschen davor fürchten, für Handlungen eingesperrt zu werden, die sie im Militär begangen haben (oder deren Begehung sie angeordnet haben).

Zu beachten ist, dass es in Bezug auf Kriegsverbrechen keine Immunität für Staatsoberhäupter gibt; dass das Ausführen von Befehlen keine Entschuldigung ist; dass Kommandanten und Vorgesetzte für ihre Untergeordneten verantwortlich sind (unter bestimmten Bedingungen); dass es keine zeitliche Frist gibt, nach der für Völkerrechtsverletzungen Verantwortliche nicht mehr verfolgt werden können.

2. Durchsetzung durch internationale Strafgerichte

Obwohl Nationen nach den Genfer Abkommen „zur Ermittlung der Personen verpflichtet [sind], die der Begehung oder der Erteilung eines Befehls zur Begehung einer dieser schweren Verletzungen beschuldigt sind“, und verpflichtet sind, diese „[...] ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit vor ihre eigenen Gerichte [zu stellen]“, hat sich die Weltgemeinschaft auch entschieden, dass die Durchsetzung des HVR nicht nur den einzelnen Nationen alleine überlassen werden kann.

Spezialtribunal

Bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts wurde Kriegsrecht nur durch die Militärgerichte einzelner Nationen durchgesetzt. Das erste internationale Straftribunal wurde nach dem Zweiten Weltkrieg abgehalten, als Großbritannien, Frankreich, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion das Internationale Militärtribunal (IMT) einrichteten, um für schwere Verletzungen des internationalen Rechts angeklagte Nazis vor Gericht zu stellen. Diese Prozesse wurden die Nürnberger Prozesse genannt, nach der deutschen Stadt, in der sie abgehalten wurden.



Das Internationale Militärtribunal für den Fernen Osten in Tokio setzte sich aus Vertretern von elf Ländern zusammen, die sich versammelt hatten, um über japanische Angeklagte zu richten, die schwerer Verletzungen des internationalen Rechts beschuldigt waren.

Etwa 40 Jahre später wurden durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zwei andere internationale Straftribunale zur Verfolgung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und des Verbrechens des Völkermordes errichtet. Das erste wurde 1993 errichtet, um die Verbrechen zu verfolgen, die seit 1991 im Krieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien begangen wurden, das zweite wurde 1994 errichtet, um die Verbrechen zu verfolgen, die 1994 in Ruanda oder durch Staatsangehörige von Ruanda in den Nachbarstaaten begangen wurden.

Manche Menschen argumentieren, dass Spezialtribunale wie diese vier nicht der wirksamste Weg sind, das HVR durchzusetzen. Das Einrichten jedes Spezialtribunals erfordere sehr viel internationalen politischen Willen und sehr viel Zeit, um diese Tribunale aufzubauen, in Gang zu setzen und die nötigen finanziellen Mittel aufzubringen.

Der Internationale Strafgerichtshof

Die Idee, einen ständigen internationalen Strafgerichtshof einzurichten, wurde über Jahrzehnte in Erwägung gezogen. Die Einrichtung der zwei jüngsten Ad-hoc-Tribunale brachte diese Idee verstärkt auf die internationale Tagesordnung.

Lange vorbereitende Diskussionen führten zu einer internationalen diplomatischen Konferenz, die 1998 in Rom einberufen wurde und das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) angenommen hat. Der Strafgerichtshof ist für vier Kategorien von Verbrechen zuständig: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression.

Menschen auf der ganzen Welt wollen erleben, dass Menschlichkeit zurückschlagen kann, dass, egal welche und wann auch immer Völkermorde, Kriegsverbrechen oder andere solche Verletzungen begangen werden, es ein Gericht gibt, vor dem der Verbrecher zur Rechenschaft gezogen werden kann, ein Gericht, das der weltweiten Kultur der Strafflosigkeit ein Ende setzt, ein Gericht, vor dem alle Einzelpersonen in einer staatlichen oder militärischen Hierarchie, ohne Ausnahme vom Herrscher bis zum Gefreiten, Rede und Antwort stehen müssen für ihre Taten.

Kofi Annan, Generalsekretär der Vereinten Nationen

Nachdem das Statut von 60 Staaten ratifiziert worden ist – diese Zahl war notwendig, um es in Kraft treten zu lassen – begann der Gerichtshof am 1. Juli 2002 mit seiner Arbeit. Im April 2002 hatten 139 Staaten das Statut unterzeichnet, und 66 hatten es ratifiziert.

Ein paar Nationen lehnten die Einführung eines ständigen Weltgerichtes ab. Einige befürchteten, dass der Gerichtshof zu viel Macht haben und für politische Zwecke missbraucht werden könnte. Andere lehnten eine Unterzeichnung aus Angst ab, dass bestimmte Praktiken, die sie anwenden, in die Kompetenz des IStGH fallen würden. Wieder andere fürchteten, dass der Gerichtshof über Angehörige ihrer in Übersee stationierten Streitkräfte richten könnte, ohne dass diese den verfahrensrechtlichen Schutz genießen, den sie vor ihren nationalen Gerichten erhalten würden.

Niemand weiß wirklich, wie gut ein ständiger internationaler Gerichtshof internationales Recht durchsetzen wird. Der juristische Redakteur eines bekannten politischen Magazins in Großbritannien hat darauf hingewiesen, dass Regierungen Verträge unterzeichnet haben, die Kriegsverbrechen verbieten. Die Regierungen haben diese unterzeichnet, manchmal zynisch, manchmal mit den besten Absichten, aber immer mit dem Wissen, dass die Verträge in absehbarer Zukunft wahrscheinlich nicht angewendet werden. Der Internationale Strafgerichtshof hat das geändert und kann daher ein Beginn sein, die rechtlichen Regeln dort zu verbreiten, wo sie nicht entsprechend ausgebildet sind. Der Gerichtshof stellt so etwas wie eine Revolution im internationalen Recht dar. Es ist schwer zu sagen, ob er Erfolg haben wird. Er ist ein Experiment.



Obwohl internationale Tribunale eine willkommene Unterstützung sind bei den Versuchen, Verletzungen des HVR zu verhüten und zu bestrafen, ist es unwahrscheinlich, dass sie jemals im Stande sein werden, die Rolle der nationalen Gerichte und eine wirksame nationale Strafgesetzgebung vollkommen zu ersetzen. Die Staaten tragen auch weiterhin die primäre Verpflichtung, den Respekt für das HVR zu sichern und Verletzungen dieses Rechts zu verhüten und zu bestrafen. Nur bei wirksamen Maßnahmen auf nationaler Ebene kann der Respekt für das HVR vollkommen gesichert werden.

3. Streben nach Gerechtigkeit durch Wahrheitskommissionen

Die Länder in Lateinamerika haben ein anderes Modell entwickelt, um jemanden zur Rechenschaft zu ziehen: Wahrheitskommissionen. Argentinien hat 1983 die erste Wahrheitskommission eingerichtet, um die Wahrheit über das Verschwinden Tausender Menschen unter dem früheren Regime zu untersuchen und aufzudecken. Nachdem sie von Hunderten Zeugen Aussagen aufgenommen hatte, dokumentierte die Kommission die Existenz von geheimen Gefangenenlagern und zumindest 8.900 „verschwundenen Personen“ und reichte Fälle für mögliche Strafverfolgungen ein. Die Kommission hat 1984 „Nunca Mas“ („Nie wieder“), einen Bericht in Buchlänge, herausgegeben, einen Klassiker unter den Menschenrechtsberichten.

Wahrheitskommissionen sind keine Gerichte; sie sind lediglich ein Forum für Untersuchungen, um die Tatsachen vergangener Gräueltaten festzustellen. Einige wurden durch öffentliche Behörden eingerichtet, andere durch private Organisationen. Wenn sie in einem sorgfältigen, neutralen Prozess geführt werden, haben Kommissionen den Vorzug des schnellen und direkten Nachweises von Fakten über Kriegsverbrechen (wie in El Salvador oder Nicaragua) oder Menschenrechtsverletzungen ehemaliger Regime (wie in Argentinien, Chile, Brasilien und Haiti). Das Ziel der meisten Wahrheitskommissionen war es, Fakten über Verletzungen des HVR, nationalen Rechts und der Menschenrechte nachzuweisen. Diese Kommissionen haben einfach Berichte veröffentlicht und Empfehlungen abgegeben, wie die Regierung des jeweiligen Landes auf die Verbrechen reagieren sollte.

Wahrheits- und Versöhnungskommissionen

Südafrika ist bei seinen Bemühungen, nach Gerechtigkeit zu streben, einen Schritt weiter gegangen. Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission (Truth and Reconciliation Commission – TRC) wurde geschaffen, um Verbrechen zu untersuchen, die während des Konfliktes zur Beendigung der Apartheid begangen wurden – eines Systems, in dem eine weiße Minderheit das politische und wirtschaftliche Leben des Landes beherrschte. Während der Apartheid waren Schwarzafrikanern, ebenso wie Asiaten und Personen mit gemischten Vorfahren, viele Rechte und Vorteile verwehrt, die Personen mit europäischen Vorfahren hatten. Die TRC untersuchte Verbrechen, die von der südafrikanischen Regierung und den Befürwortern der Apartheid begangen wurden, ebenso wie Verbrechen von Gruppen wie dem Afrikanischen Nationalkongress (African National Congress – ANC), die am bewaffneten Aufstand gegen das Apartheidregime beteiligt waren.

Die südafrikanische TRC unterscheidet sich von früheren Wahrheitskommissionen dadurch, dass sie als Teil des Rechtssystems eingerichtet wurde. Ihre Ziele sind jedoch nicht Verfolgung und Bestrafung, sondern persönliche und politische Versöhnung. Die TRC sieht vor, dass den für Verletzungen Verantwortlichen, die wahrheitsgemäß darüber aussagen, was sie getan haben, ihre Verbrechen rechtsgültig vergeben werden können (ein Vorgang, der Amnestie genannt wird). Personen, die beschuldigt sind, Verbrechen begangen zu haben, und darüber nicht wahrheitsgemäß und vollständig vor der TRC aussagen, können noch immer gemäß nationalem Recht strafrechtlich verfolgt werden. Tausende Menschen beantragten eine Amnestie bei der TRC. Bis Ende 1999 gewährte das Amnestiekomitee der TRC 568 Personen Amnestie, lehnte 5.287 Anträge auf Amnestie ab, gewährte in 21 Fällen teilweise Amnestie, verzeichnete 161 zurückgezogene Anträge und führte 272 Verfahren, in denen die Entscheidung noch ausstand – in Summe macht das 6.039 Fälle.

Die meisten der Kriterien für eine Amnestie betreffen die vollständige Enthüllung aller Fakten durch den Täter und die Versicherung, dass die Taten aus politischen Gründen begangen wurden und nicht für einen persönlichen Gewinn oder aus persönlichem Groll gegenüber den Opfern. Das Komitee zog auch die „Schwere der Tat“ und die „Proportionalität“ zwischen der Tat und den erwarteten Ergebnissen in Betracht.

Entdeckung 4A: Warum Verletzungen geahndet werden



Die südafrikanische TRC strebt auch danach, Opfern von Kriegsverbrechen zu helfen, indem sie ihnen gestattet, ihre Geschichte der Welt zu erzählen, und Vorkehrungen für Reparationen sowie soziale Dienste bereitstellt. Mehr als 20.000 Opfer von Menschenrechtsverstößen haben Stellungnahmen bei der TRC eingereicht.

Kritiker der TRC weisen auf Mängel hin. Viele Menschen legen Zeugnis über Geschehnisse ab, die sie nicht direkt erlebt haben. Die einzigen Verbrechen, die von der TRC untersucht werden, sind jene, die von Zeugen vorgebracht werden. Sie versucht nicht, Verbrechen zu untersuchen, für die sich kein Zeuge freiwillig zur Verfügung stellt. Eine bedeutende Frage ist, ob Menschen, die gemordet und unschuldige Opfer gefoltert haben, straflos ausgehen sollen, nur weil sie ihre Verbrechen zugeben. Und es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Reparationszahlungen hoch genug sind, um für die Leiden zu bezahlen (inklusive medizinischer Rechnungen und des Verlusts des Einkommens, wenn ein Familienmitglied getötet wurde).

Quellen:

Irwin Cotler (ed.): *Nuremberg Forty Years Later*. McGill-Queen's University Press, Montreal 1995

IKRK-Homepage: www.icrc.org

Eröffnungsrede an die Diplomatische Konferenz der Vereinten Nationen von Bevollmächtigten über die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs, Rom, Italien, Juni 1998, transkribiert aus: *In Search of Global Justice, Part II*

Erklärung zur Abstimmung durch Mr. Dilip Lahiri, Leiter der indischen Delegation, über die Annahme des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, 17. Juli 1998, www.un.org/icc/speeches/717ind.htm

Robinson Everett: *American service members and the ICC*. In: *The US and the ICC*, herausgegeben von Sarah B. Sewall and Karl Kaysen, Rowman et Littlefield Publishers, Inc.

David Manasian, juristischer Redakteur, *Economist*, transkribiert aus: *In Search of Global Justice, Part II*